

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 34

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 34.

Basel, 20. August.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Die Reorganisation der französischen Armee durch Kriegsminister Ferron. — Unsere Ansichten über Berittenmachung und Fourageberechtigung. — O. Wachs: Die Weltstellung Englands. — Transfeldt: Kleines Kommandobuch. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammenzug. VII. Division: Programm über die Zeiteinteilung. Fremde Offiziere. Militärversicherung. Militärlieferungen. Schweiz. Militärreiten. Sanitätsverein in Wald. Oberstleut. R. Trueb f. Militärliteratur. Etat der Offiziere der Stäbe und Kompagnien der schweiz. Positions-Artillerie. — Ausland: Deutschland: Preisaufgaben für veterinäre Zwecke. — Verschiedenes: Der Hitzschlag, eine exquisit vermeidbare Krankheit.

Die Reorganisation der französischen Armee durch Kriegsminister Ferron.

Dass die Thätigkeit des jetzigen französischen Kriegsministers im Gegensatz zu jener des Generals Boulanger, nicht sowohl auf den äusseren Effekt, sondern in erster Linie auf ernstliche Fortschritte abzielt, ist von kundigen Beurtheilern mehrfach hervorgehoben worden, und mit Recht. Auch der vor Kurzem von der französischen Deputirtenkammer fast debattelos genehmigte Entwurf des Kriegsministers Ferron, welcher die Reorganisation der französischen Infanterie betrifft, ist eine sehr beachtenswerthe Leistung, welche wesentlich bezweckt, die Kraft und Wirkung einer eventuellen Mobilmachung bis an die Grenze des Möglichen zu erhöhen. Nach den bisherigen Reglements würde nämlich die französische Infanterie, ungleich der deutschen, statt mit der vollen, nur mit etwa Zweidrittelstärke ihrer permanenten Kadres in's Feld rücken, indem ein Drittel der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften als Stamm des 4. Bataillons und des Dépôts zurückbleibt. Das 4. Bataillon liefert den Bedarf an Garnisonstruppen, oder wird in die Landwehr eingestellt, das Dépôt bildet die Rekruten aus, — beides gewiss sehr nützliche Thätigkeiten, die aber für den Moment der ersten entscheidenden Schläge des Feldzuges nicht in's Gewicht fallen. So würde also nach den bisherigen Vorschriften der 3. Theil der französischen Linien-Infanterie, vermöge seiner Organisation, zur Unthätigkeit gerade während des Augenblicks der höchsten Gefahr verurtheilt sein. Der nunmehr angenommene Reorganisations-Entwurf Ferrons hilft diesem Mangel dadurch ab, dass er die 144 Linien-

Infanterie-Regimenter wieder zu je 3 Bataillonen formirt und die 4. Bataillone in dieselben inkorporirt. Das Dépôthalbbataillon ist aufgehoben. Was aber den Schwerpunkt der Ferronschen Reorganisation bildet, ist die intakte Beibehaltung des Offizierkorps aller 4 Bataillone; mit Spezialverwendung in Friedenszeiten; dergestalt, dass beim Eintritt einer Mobilmachung sofort die 4. Bataillone rekonstruirt werden können. Indem General Ferron auf diese Art diejenige Zahl von Mannschaften disponibel macht, um den Stand der Kompagnien auf Friedensfuss annähernd auf das deutsche Niveau zu bringen, erhält er durch Beseitigung der Dépôthalbbataillone, deren Kadres im Mobilmachungsfalle aus Offizieren und Unteroffizieren der Reserve beziehungsweise Landwehr entnommen werden, das Material zur Aufstellung von 18 neuen Infanterieregimentern, welche je nach Bedarf als Garnisonen der grossen Grenzfestungen verwendet oder als neue Divisionen formirt werden können. Die öffentliche Meinung, abgesehen natürlich von den speziellen Anhängern Boulangers, ist von dem Werk des Kriegsministers Ferron entzückt. Ein getreues Echo dieser Stimmung findet sich in der „République française“, welche der Ferron'schen Reorganisation der französischen Infanterie nachstehendes Lob angedeihen lässt: „Unsere Infanterie der Zahl nach um 18 Linienregimenter verstärkt, die 144 Reservebataillone (4te) im Besitz ihrer Offizierkadres belassen, die Formierung der Dépôts gesichert, jede der Kampfseinheiten der Infanterie erster Linie auf ihren Höchstbetrag an Kraft und Wirksamkeit gebracht, alle schlummernden Kräfte ausgenützt, die Qualität und Festigkeit der „Königin der Schlachten“